

Rundschreiben Erwachsene Nr. 13

Spielzeit 2025/26

21. April 2026

Abschluss der Punktspielrunden / Entscheidungsspiele

Nach dem Ende der Hauptrunde sind am **02./03.05.2026** noch Entscheidungsspiele zur Ermittlung von zusätzlichen Aufstiegen, Klassenverbleiben und Anwartschaften auszutragen. Die Tabellenzweiten und -achten der 1. Bezirksklasse spielen zudem noch am **01.05.2026** (wenn es bei fünf Mannschaften bleibt). Die Spielansetzungen wurden in click-TT bereits veröffentlicht. Wir bitten erneut darum, uns Klassenverzichte oder Zurückziehungen möglichst frühzeitig anzuzeigen. Es ist gut möglich, dass wir dann auf die Ansetzung einiger Entscheidungsspiele verzichten können.

In Abstimmung mit dem Gegner und Ausrichter sind Vorverlegungen erlaubt.

Die Ansetzung der 2. Runde am **09./10.05.2026** erfolgt naturgemäß recht kurzfristig und in aller Regel bei einem der beteiligten Vereine.

Noch einige wichtige Hinweise:

- **Mindesteinsätze vor Entscheidungsspielen**

Bei der Regelung für die Mindesteinsätze vor Entscheidungsspielen ist folgendes zu beachten:

- a) Die Regelung gilt nur für Mannschaften der Erwachsenen und der Damen.
- b) Voraussetzung für die Teilnahme an Entscheidungsspielen sind drei Einsätze im Einzel während der vorangegangenen Rückrunde. Sie beziehen sich auf die jeweilige Meldung (einschließlich Ersatzgestellungen); Einsätze bei Erwachsenen und Damen und Herren werden nicht addiert.
- c) Wenn diese drei Einsätze in der Rückrunde nicht vorliegen, erfolgt ein Rückgriff auf die Vorrunde (im selben Verein in derselben Meldung) unter den vorgenannten Bedingungen zu b).
- b) Für Spieler der untersten Mannschaft gibt es in Bezug auf die Einsätze keine Bedingungen. Die einzige Mannschaft einer Altersklasse gilt als die unterste.

- **Materialien bei Entscheidungsspielen**

Bei allen Mannschaftskämpfen im Rahmen einer Entscheidungsrunde entscheidet der Gastgeber darüber, welche Tische, Netze und Bälle verwendet werden (WO I 1.2.1).

- **Verzicht auf eine erworbene Anwartschaft**

Der Verzicht auf einen erworbenen Platz in der Anwartschaftsliste ist in aller Regel kein Problem – zumindest solange, wie man sich in dieser Liste wiederfindet. Wenn die Anwartschaft jedoch in einen Aufstieg (der Klassenerhalt) mündet, steckt man in einer Sackgasse. Der durch das Aufrücken freiwerdende Platz in der unteren Spielklasse wird nämlich zeitgleich besetzt.

- **Spielklassenverzicht / Verzicht auf den Direktaufstieg**

In allen Spielklassen des Bezirkes Niederrhein ist der Verzicht auf einen Aufstieg oder ein Spielklassenverzicht in eine tiefere Spielklasse nur dann möglich, wenn

- der dadurch freiwerdende Platz von Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen Platz in der höheren Klasse besitzen und dem Bezirk Niederrhein angehören.
- die Sollstärke der gewünschten Spielklasse nicht vorhanden ist und auch keine Anwärter mehr dafür zur Verfügung stehen.

Bezüglich der Frage eines Verzichts auf den Direktaufstieg gelten die Vorschriften gemäß WO F 3.4.4.1.

Veröffentlichung auf der Homepage des Bezirkes

Wir werden die allseits beliebte Liste von zusätzlichen **Aufstiegen, Klassenverzichten, Zurückziehungen** und **Anwartschaften** ab dem 22.04.2026 wieder auf der Homepage anbieten. Diese Liste gilt als offizielle Benachrichtigung. Es kann deshalb nicht schaden, die Seite regelmäßig aufzurufen.

Planung der Spielzeit 2026/27

Hier die geplante Abfolge der Vorbereitung der Spielzeit 2026/27:

Saisonkopie (Übernahme der Daten aus dem Vorjahr): 13.05.2026

Vereinsmeldung: 25.05.2026 - 03.06.2026

Gruppeneinteilung und Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen: 05.06.2026

Terminmeldung: 07.06.2026 - 14.06.2026

Mannschaftsmeldung: 07.06.2026 - 21.06.2026

Vereinsmeldung Pokal: 07.06.2026 - 27.09.2026

Veröffentlichung der Spielcodes und Spiel-PINs für nuScore: 01.08.2026

Meldung von Schiedsrichtern (SR-Meldung)

Wir werden erneut alle aktiven Schiedsrichter im Verein (soweit die Lizenz über den 30.06.2026 hinaus gültig ist) sowie alle Ersatzmeldungen gemäß WO F 2.5.1 automatisch in die Vereinsmeldung aufnehmen. Das erspart die Arbeit auf der Vereinsseite. Verbandsseitige Änderungen im Rahmen von WO F 2.5.3 sind möglich.

Wenn weder ein Schiedsrichter noch ein ehrenamtlicher Mitarbeiter auf Bezirks- oder Verbandsebene namentlich benannt werden kann, wird ein Zusatzbeitrag erhoben (siehe WO F 2.5.2).

Zum Abschluss ...

... bedanken sich die Spielleiter des Bezirks sehr herzlich für die hervorragende Zusammenarbeit in der Spielzeit 2025/26. Wir gratulieren allen Aufsteigern (soweit sie schon feststehen) sehr herzlich, drücken den Teilnehmern der Entscheidungsrunden die Daumen für einen nachträglichen Aufstieg (oder den Klassenerhalt) und wünschen den Absteigern einen erfolgreichen Neubeginn in der unteren Spielklasse.

2. Bezirksliga 1 Erwachsene

Die Wertung des Spieles TTC Straelen/Wachtendonk II – **BV DJK Kellen III** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

2. Bezirksklasse 4 Erwachsene

Die Wertung des Spieles TTSF Glehn II – **TTC Rheindahlen II** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

3. Bezirksklasse 5 Erwachsene

Die Wertung des Spieles SC BW Mülhausen III – **TSV Kaldenkirchen II** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

3. Bezirksklasse 6 Erwachsene

Die Wertung des Spieles TuS Wickrath VII – **TTSF Glehn VI** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Bernd Schareina

Ressortleiter Mannschaftssport

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt:

(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Bezirks.)

Grund der Ordnungsstrafe	WO A	Betrag	Verein	Altersklasse	Datum
Nichtantreten einer Mannschaft	20.1.1	100 €	BV DJK Kellen	Erwachs. III	18.04.2026
Nichtantreten einer Erwachsenenmannschaft unterhalb der 2. Bezirksliga	20.2	50 €	TTC Rheindahlen TSV Kaldenkirchen	Erwachs. II Erwachs. II	15.04.2026 18.04.2026
Nichtantreten einer Erwachsenenmannschaft unterhalb der 2. Bezirksliga (Wiederholungsfall)	20.4	100 €	TTSF Glehn	Erwachs. VI	18.04.2026

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorstand Sport des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Niederrhein

[Werner Almesberger, Kirchhellener Straße 74, 46145 Oberhausen \(E-Mail: werner.almesberger@wttv.de\)](mailto:werner.almesberger@wttv.de)

zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVO). Die Bankverbindung lautet:

[WTTV Bezirk Niederrhein, Sparkasse Neuss, IBAN: DE41 3055 0000 0000 7430 05.](https://www.sparkasse-neuss.de)